



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG 5 – UMWELT

**Natura 2000-Managementplan für das  
FFH-Gebiet 8219-341 „Mettnau und Radolfzeller Aach unter-  
halb Singen“ und Teile des Vogelschutzgebietes 8220-401  
„Untersee des Bodensees“**



**- Bekanntgabe der Endfassung 12.07.2019 -**

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien nach und nach Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in NATURA 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet 8219-341 „Mettnau und Radolfzeller Aach unterhalb Singen“ und Teile des Vogelschutzgebietes 8220-401 „Untersee des Bodensees“ ist fertiggestellt und steht ab 12.07.2019 zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Er kann zu den ortsüblichen Öffnungszeiten beim

- **Landratsamt Konstanz**, Untere Naturschutzbehörde  
Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Tel. 07531-8001222
- **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege,  
Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761-208 4139

eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache ist zu empfehlen.

Weitere Informationen zu den Managementplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat Naturschutz und Landschaftspflege:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/Mettnau.aspx>

Vorkommen der Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie sind im MaP flurstücksgenau dargestellt. Die kartierten Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten sind im derzeitigen Erhaltungszustand zu bewahren. Dieser darf nicht verschlechtert werden („Verschlechterungsverbot“ gemäß § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz). Daher werden im MaP Erhaltungsziele formuliert und Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen (inkl. Wiederherstellungsmaßnahmen) gegeben.

Eine weitere Verbesserung des Zustands der Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten im Gebiet ist freiwillig. Hierfür werden Entwicklungsziele und -maßnahmen beschrieben. Die Flächen mit Darstellung von Entwicklungszielen und -maßnahmen eignen sich u. a. für Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen.

Zahlreiche der empfohlenen Maßnahmen können durch Aufträge und/oder Verträge (Pfle-  
geaufträge nach Landschaftspflegeleitlinie (LPL) etc.) mit den Bewirtschaftern oder über  
das FAKT-Programm umgesetzt werden.

Die Ansprechpartner für die Umsetzung des Managementplans sind:

**Landkreis Konstanz:**

- Untere Naturschutzbehörde, Frau Keil-Werner, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz,  
Tel. 07531-8001240
- Untere Landwirtschaftsbehörde, Herr Krawutschke, Winterspürer Str. 25,  
78333 Stockach, Tel. 07531-8002920
- Landschaftserhaltungsverband Konstanz e.V., Herr Herbst, Winterspürer Straße 25,  
78333 Stockach, Tel: 07771-9186701
- Untere Forstbehörde, Herr Durejka, Otto-Blesch-Straße 49, 78315 Radolfzell,  
Tel. 07531-8002119

**Regierungspräsidium Freiburg:**

- Referat für Naturschutz und Landschaftspflege, Frau Dr. Wolfer/Herr Stegmaier  
(Gebietsreferenten), Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel. 0761-208-4225/-4142
- Referat Forstpolitik und Forstliche Förderung, Herr Franke, Bertoldstraße 43,  
79098 Freiburg, Tel. 0761-2081408